

Bekanntmachung

6. Satzungsnachtrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat am 05. Februar 2014 den 6. Satzungsnachtrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2012) beschlossen.

Die Satzungsergänzung erweitert den gesetzlichen Leistungskatalog im Rahmen der künstlichen Befruchtung (§ 27a Sozialgesetzbuch V). Danach erhalten Versicherte einen weitergehenden Zuschuss von 250 € je Versuch unter der Voraussetzung, dass beide Ehepartner bei der WMF Betriebskrankenkasse versichert sind. **Die Änderungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.**

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 6. Satzungsnachtrag am 10. März 2014 genehmigt. Der komplette Satzungsnachtrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse (www.wmf-bkk.de) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 12. März 2014

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Matkovic', is written over the printed name and title.

Jürgen Matkovic
Vorstand

Anhang: 12. März 2014

Abnahme: 11. April 2014